

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit

RdErl. des MS vom 20.11.2017- S3



#WIR SIND DAS LAND

DEMOKRATIE. VIelfALT. WELTOFFENHEIT.
IN SACHSEN-ANHALT



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Landesverwaltungsamt
Referat Kinder und Jugend
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Für den Zeitraum

vom (Datum)

bis (Datum)

beantrage ich für das Projekt:

Bezeichnung des Projektes

eine Landeszuwendung zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie im Rahmen des *Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit* unter Berücksichtigung folgender Aufgabenschwerpunkte:

Gemäß **Punkt 2.1 a** der Richtlinie

Projekte und Maßnahmen, die der Umsetzung der Ziele des *Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit* dienen:

- demokratische Werte, gesellschaftspolitische Handlungskompetenz sowie bürgerschaftliches Engagement im Sinne des Landesprogramms stärken,
- die Akzeptanz religiöser, kultureller, ethnischer und sexueller Vielfalt fördern und stärken,
- das demokratische Gemeinwesen stärken sowie das Engagement für Teilhabe und kulturelle Vielfalt unterstützen,
- zum Abbau und zur Prävention von Rechtsextremismus sowie Rassismus und aller anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Islamfeindlichkeit und Antisemitismus, in unserer Gesellschaft beitragen,
- gesellschaftliche Minderheiten und von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken,
- auf rechts motivierte und rassistische Gewalt mit Unterstützungsangeboten für Betroffene reagieren,
- eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen fördern, vor allem in der Erscheinungsform des politisch motivierten Extremismus sowie des Islamismus und Salafismus,

- zur Prävention von Radikalisierungsprozessen beitragen,
- Menschen, die rechtsextreme oder religiös radikalisierte Gruppierungen verlassen wollen, beziehungsweise Angehörige, die Personen bei diesem Prozess begleiten möchten, informieren, beraten und unterstützen,
- Bürgerdialoge und andere Formate fördern, die die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Land und Zivilgesellschaft auf Augenhöhe verbessern,
- neue Formate der demokratischen Teilhabe von Menschen und Gruppen, die bisher noch nicht erreicht werden konnten, entwickeln,
- Medienkompetenz vermitteln, innovative Gegenstrategien fördern und zu Hass im Netz aufklären,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Fachkräfte für die Vermittlung von menschenrechtsorientierten Werten und in den weiteren genannten Handlungsfeldern fortbilden,
- durch beratende und wissenschaftliche Begleitung innovative Projektansätze identifizieren und in nachhaltige Strukturen überführen.

Gemäß **Punkt 2.1 b** der Richtlinie

Kofinanzierung von Projekten, Maßnahmen und Strukturen, die durch Bundes- und EU-Programme, kommunale Förderung u.a. bezuschusst werden, wenn die Inhalte der jeweiligen Programme den Zielen des *Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit* entsprechen. Die jeweiligen inhaltlichen Vorgaben der Förderprogramme werden dabei zugrunde gelegt.

in Höhe von

1. Trägerangaben

1.1	Trägername			
1.2	Straße, Hausnummer			
1.3	Adressenzusatz			
1.4	PLZ	1.5	Ort	
1.6	Telefon (Angabe freiwillig)		1.7	Fax (Angabe freiwillig)
1.8	E-Mail (Angabe freiwillig)			

2. Bankverbindung

2.1	Kontoinhaber		
2.2	Geldinstitut		
2.3	IBAN	2.3	BIC

3. Ansprechpartner*in (Angaben freiwillig)

3.1	Name, Vorname			
3.2	Telefon (Angabe freiwillig)		3.3	E-Mail (Angabe freiwillig)

4. Dem Antrag sind beigefügt (bitte ankreuzen)

- Ausgaben- und Finanzierungsplan für den gesamten Förderzeitraum (Anlage 1)
- Personalkostenberechnung
- Projektkonzeption (Bitte entsprechend der folgenden Schwerpunkte gliedern)
- genaue Bezeichnung des Projektträgers,
 - Beschreibung des Projektes oder der Maßnahme,
 - Definition der konkreten Ziele und der inhaltlichen und methodischen Projektkriterien,
 - Begründung des Bedarfs für das zu fördernde Projekt oder die Maßnahme im Hinblick auf schon bestehende Angebote.
- Qualifizierungsnachweise (für neues Personal)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Tätigkeitsdarstellung
- sonstiges
- sonstiges
- sonstiges

Allgemeine Unterlagen zum Antragssteller, soweit diese nicht bereits mit aktuellem Stand bei der Bewilligungsbehörde vorliegen:

- Satzung bei freien Trägern bzw. Gesellschaftervertrag, liegt vor
- Bestätigung der Gemeinnützigkeit, liegt vor

5. Der Antragsteller erklärt/verpflichtet sich,

- dass die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- dass mit dem geplanten Projekt bzw. der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- dass alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden,
- dass Änderungen zu den in diesem Antrag gemachten Angaben oder für die Entscheidung erhebliche Angaben unverzüglich mitgeteilt werden,
- dass ich/wir zum Vorsteuerabzug
 nicht berechtigt bin/sind berechtigt bin/sind und dies bei der Berechnung der Kosten berücksichtigt wurde

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

6. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Hiermit wird ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn mit Wirkung

ab gestellt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Information über die Betroffenenrechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Erklärung zur Datenverarbeitung von weiteren personenbezogenen Angaben

Informationen auf der Grundlage des Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO; ABl. Nr. L 119 Seite 1)

- Verantwortlicher im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO ist

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

- Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO ist zu erreichen über

Herr Michael Wersdörfer
Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514-1425
E-Mail: Datenschutz@lvwa.sachsen-anhalt.de

1. Aufgabe

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (RdErl. des MS vom 20.11.2017-S3, geändert durch den RdErl. des MS vom 04.10.2018-S3) gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen zur Förderung von Projekten und Maßnahmen, die der Umsetzung der im Landesprogramm Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit benannten Ziele zur Entwicklung einer demokratischen Kultur, zur Stärkung der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements, zur Sensibilisierung der Bevölkerung sowie dem Abbau rassistischer Einstellung dienen. Nach Nr. 7.3.1 der Förderrichtlinie ist das Landesverwaltungsamt die Bewilligungsbehörde. Die Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt im Rahmen dieser Aufgabe auf Grundlage der §§ 9 ff Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG LSA).

Zur Erfüllung dieser Aufgaben verarbeitet das Landesverwaltungsamt als verantwortlichen Stelle die erforderlichen personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Erfüllung der Aufgaben umfasst die Beantragung, Prüfung, Entscheidung, Auszahlung, Verwaltung, Überwachung, Belassen und ggf. Rückforderung der Förderung im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (RdErl. des MS vom 20.11.2017-S3 geändert durch den RdErl. des MS vom 04.10.2018-S3). Die Bearbeitung der Anträge schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen ein. Die von Ihnen vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren werden zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens verarbeitet. Dies betrifft die Stammdaten, kontrollbezogene Angaben sowie zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet darüber hinaus auch auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes statt, die Sie der nachfolgenden Nr. 3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich derzeit geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO ergeben sich aus der nachfolgenden Nr. 4.

Die Angabe weiterer, nicht erforderlicher personenbezogener Daten zur Vereinfachung des Förderverfahrens ist freiwillig. Eine Verarbeitung dieser Daten setzt gem. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO eine Einwilligung voraus. Hierzu verweise ich auf die nachfolgende Nr. 6.

2. Erhebung und Speicherung erforderlicher personenbezogener Daten

Im Rahmen der unter Nr. 1 angeführten Aufgabe erhebt und verarbeitet das Landesverwaltungsamt die personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Durchführung des Förderverfahrens unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich sind:

- a. Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten,
- b. Angaben zur inhaltlichen Durchführung des Projekts samt Standort/Erfüllungsort, Laufzeit sowie Bewilligungszeitraum,
- c. Angaben des Zuwendungsempfängers und der ausführenden Stelle, ggf. Angabe des vom Antragsteller mit einzelnen Maßnahmen beauftragten Dritten,
- d. der für die Durchführung des Projekts Verantwortlichen (Name, Kontaktdaten, Qualifizierung),
- e. der im Projekt ggf. geförderten hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Zuwendungsempfängers (Name, Eignung/Qualifizierung, Daten/Personaldaten in Bezug auf die Erbringung der geförderten Tätigkeit und zum Nachweis der Personalausgaben),
- f. der im Projekt beteiligten Referenten und sonstigen nebenberuflich oder ehrenamtlich Tätigen, (Name, Eignung/Qualifizierung, Daten in Bezug auf die Erbringung der geförderten Tätigkeit und zum Nachweis der Ausgaben),
- g. Bei Weiterleitung und/oder Kooperation und/oder Beauftragung die unter a bis f angeführten Angaben der entsprechenden Empfänger der Fördermittel
- h. Den Teilnehmern*innen an dem Projekt (Name, Angaben zur Begründung der Förderfähigkeit wie Anschrift und Alter und ggf. Funktion in der Jugendarbeit)
- i. die Höhe der Zuwendung, der Eigenbeteiligung und der Ausgaben und Finanzierung des Zuwendungsempfängers sowie
- j. Angaben in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das LVwA in die Lage zu versetzen, den Förderantrag im Rahmen des Verwaltungsverfahrens und ggf. späterer Gerichtsverfahren zu bearbeiten. Nach dem Art. 17 DSGVO i.V.m § 16 DSG LSA/§ 35 BDSG sind die personenbezogenen Daten zu löschen, sobald sie zur Erfüllung des Zweckes, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen/festgelegte Zweckbindungsfristen oder gesetzliche Vorgaben entgegenstehen. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfristen sind in der Aktenordnung der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (AktO), insbesondere § 17 AktO geregelt. Nicht mehr benötigte Förderakten (Nebenakten) sind, sofern nach dem Einzelfall nicht Abweichungen geboten sind, nach 5 Jahren, Hauptakten mit grundsätzlichen Angaben insbesondere bei Fortsetzungsprojekten nach 20 Jahren zu vernichten bzw. entsprechende Daten sind zu löschen.

3. Rechtliche Grundlagen

- die §§ 9 ff des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt- DSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 2016 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. LSA S. 10)
- das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097)
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (RdErl. des MS vom 20.11.2017-S3 geändert durch den RdErl. des MS vom 04.10.2018-S3)
- die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.4.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2017 (GVBl. LSA S. 55)
- die Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 LHO (VV-LHO, RdErl. des MF vom 1.2.2001, MBl. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. des MF vom 21. 12. 2017 — 21.12-04001-205, MBl. LSA 2018, 211),
- die ergänzenden Regelungen im Zusammenhang mit den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Zuwendungsrechtsergänzungserlass, RdErl. des MF vom 6.6.2016, MBl. LSA Nr. 24/2016 S. 383)
- Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt vom 18.11.2005, verkündet als Artikel 7 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698)
- Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639) geändert worden ist
- die Aktenordnung für die unmittelbare Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (AktO) gem. RdErl. des MI, der StK und der übr. Min. (ausg. MJ) vom 30. 9. 2016 – 14.21-02201/2 L (MBl. LSA 2016, S. 597)

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Das LVwA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten weitergeben an

- andere fördernde öffentliche Stellen
- das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt als Fachaufsichtsbehörde
- den Landesrechnungshof oder andere beauftragte Prüfstellen
- zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die hierzu notwendigen Daten an die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt und die Deutsche Bundesbank
- und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen

5. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- a. Ihre ggf. einmal erteilte Einwilligung für freiwillige Angaben jederzeit gegenüber dem LVwA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- b. Auskunft über Ihre durch das LVwA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO).
- c. die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim LVwA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- d. die Löschung Ihrer beim LVwA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO unter Berücksichtigung des § 16 DSG LSA bzw. § 35 BDSG),

- e. die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- f. Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem LVwA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- g. jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- h. sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG

der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstr. 9

39104 Magdeburg

E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 81803-0

Fax: 0391 81803-33

6. Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO zur Verarbeitung freiwillig angegebener personenbezogener Daten

Die Angaben zu

- Ansprechpartnern,
- Telefonnummern,
- Faxnummern,
- E-Mail

sind nicht erforderlich und dienen der Bewilligungsbehörde der Vereinfachung des Kontaktes im Förderverfahrens und ermöglichen Rückfragen. Entsprechende Angaben sind freiwillig.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift meine ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Artikel 4 Nr. 11 und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27.04.2016 (DSGVO) in die Verarbeitung der freiwilligen Angaben zu den personenbezogenen Daten.

Diese Erklärung ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich formlos gegenüber dem LVwA widerrufen werden. Auf Ihre Betroffenenrechte (siehe Nr. 2) werden Sie ausdrücklich hingewiesen.

Ich erkläre mich auch mit der Datenverarbeitung durch die beteiligten Behörden und Einrichtungen einverstanden.

Mit der Einwilligung in die elektronische Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Artikel 28 DSGVO im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen als Auftragsverarbeiter bedienen dürfen.

Ort, Datum	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers
------------	---